

er Staats- oder Gebietsangehöriger eines zur Union gehörigen Staates ist. Dieses Recht hat er für alle Unionsstaaten. Es ist gleichgültig, wo er zuerst anmeldet. Die Prioritätsfrist beträgt 12 Monate. Zum Nachweis der Priorität ist in vielen Ländern ein sog. Prioritätsbeleg, beglaubigte Kopie der ersten Beschreibung im ersten Land, beizubringen.

Nach einer Entscheidung des 13. Beschwerdesenats des Reichspatentamtes berücksichtigt das Amt die Priorität nicht, wenn der Anmelder trotz Auflösung die verlangten Prioritätsbelege nicht beibringt. Maßgebend ist dann der Anmelde-¹²⁾. [GVE. 86.]

Völlige Vorwegnahme und technischer Überschuß.

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 9. März 1935, Aktenz. T. 256/34¹³⁾, darf der Inhalt einer Vorveröffentlichung

¹²⁾ Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen 1935, 148.

¹³⁾ GRUR 1935, S. 508.

nur so berücksichtigt werden, wie er vorliegt. Der fachmännische Leser darf sie aus seinem sonstigen technischen Können nicht ergänzen, soweit es sich nicht um glatte Äquivalente handelt. — Das Gericht kann in jeder Lage des Rechtsstreits auf weitere Zuziehung des bereits angehörenden Sachverständigen verzichten.

Es handelt sich um die angebliche Verletzung des Patentes 430545 für einen Abraumkippenförderer.

In den betreffenden Entscheidungsgründen heißt es u. a., daß das Kammergericht mit Recht davon ausgeht, daß als Grundlage für die Entwicklung des Schutzmanges des Klagepatentes der aus der Patentschrift zu entnehmende und im Anspruch unter Schutz gestellte Erfindungsgedanke festzustellen ist, der sich aus der im Patent gelösten Aufgabe und der daselbst offenbarten Lösung ergibt.

Ferner, daß für die Ermittlung des Standes der Technik eine ältere Patentschrift keine andere Bedeutung hat als eine sonstige druckschriftliche Vorveröffentlichung. [GVE. 81.]

PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

(Redaktionsschluß für „Angewandte“ Mittwochs,
für „Chem. Fabrik“ Sonnabends.)

Prof. Dr. O. Diels, Direktor des Chemischen Instituts und Ordinarius für organische Chemie an der Universität Kiel, Inhaber der „Adolf-Baeyer-Deukminze“ des Vereins deutscher Chemiker, feierte am 23. Januar seinen 60. Geburtstag.

Ernannt: Dr. P. Jordan, a. o. Prof. für theoretische Physik an der Universität Rostock (Quantenmechanik und Quantenelektronodynamik), zum o. Prof. in der Philosophischen Fakultät dortselbst. — Dr. A. Kliegl, planmäßiger a. o. Prof. für pharmazeutische Chemie in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen, zum o. Prof. dortselbst. — Dr. K. Maurer, Doz. an der Universität Jena, zum nichtbeamteten a. o. Prof. für Chemie. — Dr. R. Mentzel, a. o. Prof., Abteilungsleiter am Kaiser Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem (Technisch-chemische Abteilung), Referent im Kultusministerium, Abteilungsleiter Wehrchemie, zum o. Prof. in der Fakultät für allgemeine Technologie der Technischen Hochschule Berlin.

Prof. Dr. K. Ziegler, Heidelberg, wird Februar und März d. J. an der University of Chicago Gastvorlesungen über seine verschiedenen Arbeitsgebiete halten (Freie Radikale, alkaliorganische Verbindungen, vielgliedrige Ringe).

Gestorben: Dipl.-Ing. R. Heitmann, Chemiker, Hannover, am 4. Dezember 1935. — Generaldirektor A. Herbig, Vorstand der Herbig-Haarhaus A.-G., Lackfabrik, Köln-Bickendorf, am 17. Januar im Alter von 59 Jahren.

Ausland.

Verliehen: A. F. Westgren, Prof. für allgemeine und anorganische Chemie an der Universität Stockholm und Vorstand der theoretischen Abteilung des metallographischen Instituts, anlässlich der Hauptversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereins für seine röntgenographischen Arbeiten auf dem Gebiet der Metalle die Wilhelm-Exner-Medaille.

Ernannt: H. J. Mitchell zum Präsidenten der Imperial Chemical Industries, London, als Nachfolger des verstorbenen Lord Reading.

Gestorben: Hofrat Prof. Dr. J. Zellner, a. o. Prof. der Universität Wien und ehemaliger Direktor der Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie, Wien, am 27. Dezember 1935 im Alter von 65 Jahren.

VEREIN DEUTSCHER CHEMIKER

AUS DEN BEZIRKSVEREINEN

Bezirksverein Württemberg. Sitzung am Freitag, dem 8. November 1935, 20 Uhr c. t. im Hörsaal des Laboratoriums für anorganische Chemie der Technischen Hochschule Stuttgart. Leitung: Chemierat Dr. Schrempf. Beteiligung: 65 Personen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. W. Foerst, Berlin W 35. — Verantwortlich für geschäftliche Mitteilungen des Vereins: Dr. F. Scharf, Berlin W 35. — Verantwortlich für a) Reichsstellennachweis: I. V.: Dr. F. Scharf, Berlin W 35; b) Anzeigen: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Verlag Chemie, GmbH., Berlin W 35. Druck: Märkische Druckanstalt GmbH., Berlin N 65. — DA. 4. Vj. 1935: 13361; vorl. Nr. 13600. — Zurzeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 gültig.

¹²⁾ Vgl. diese Ztschr. 46, 451 [1933].

¹³⁾ Z. physik. Chem. Abt. A. 124, 359 [1926].

¹⁴⁾ Vgl. z. B. Kolloid-Z. 36, Ergänzungsband 380 [1925].

¹⁵⁾ Biochemical J. 28, 1086 [1934] u. Kolloid-Z. 71, 100 [1935] u. 72, 212 [1935].

¹⁶⁾ Vgl. diese Ztschr. 46, 451 [1933].

¹⁷⁾ Z. physik. Chem. Abt. A. 124, 359 [1926].

¹⁸⁾ Vgl. z. B. Kolloid-Z. 36, Ergänzungsband 380 [1925].

¹⁹⁾ Biochemical J. 28, 1086 [1934] u. Kolloid-Z. 71, 100 [1935] u. 72, 212 [1935].